

Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion
10. – 12. Januar 2023 · Berlin

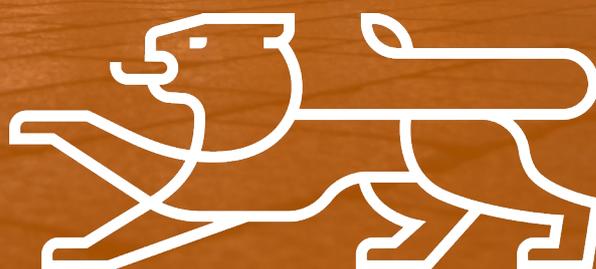
CDU  **BW**
Fraktion

Tun, was getan werden muss.

Sicherheit. Innovativ. Umfassend.



Beschluss
der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
vom 12. Januar 2023



Bürger, Staat und Sicherheit

Klare Aufgaben. Klare Verantwortung.

In Kürze jährt sich der völkerrechtswidrige russische Überfall auf die Ukraine zum ersten Mal. Die dramatischen Ereignisse des 24. Februar 2022 prägten nicht nur das vergangene Jahr, sie veränderten die geopolitischen Voraussetzungen wie es für die Welt beispielweise seit „Nine Eleven“, für unser Land im Speziellen seit dem Mauerfall, nicht mehr der Fall war. Der gegenwärtige Krieg in Europa ist zugleich Kulminations- und Ausgangspunkt für eine Vielzahl von parallelen Krisen, die sich gegenseitig verstärken und sich massiv auf das Leben jeder und jedes Einzelnen in unserem Land auswirken. Ob gestiegene (Energie-)preise, explodierende Kosten, die Sorge vor einer Rezession oder mögliche Versorgungsengpässe – viele sorgen sich um ihre Zukunft, die wirtschaftliche Perspektive und ihren Wohlstand. Insbesondere lässt sich aber konstatieren: Diese multiplen Krisen haben das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land massiv beeinträchtigt – in einem ganz umfassenden Sinne.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erwarten zurecht, dass sich gerade dann der Staat bewährt, wenn die Menschen besonders auf seine Schutz-, Lenkungs- und Steuerungsfunktion angewiesen sind. Ein mangelndes Sicherheitsgefühl sorgt schnell für erodierendes Vertrauen in den Staat als Ganzes und birgt damit die Gefahr, die Zustimmung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu untergraben.

Für uns als CDU-Fraktion ist klar: Sicherheit und Demokratie gehören untrennbar zusammen. In diesem Sinne brauchen wir jetzt einen politischen Aufbruch! Einen Aufbruch, der Sicherheit umfassend denkt und angeht. Einen Aufbruch, der klare Prioritäten setzt, der das Notwendige vom Wünschenswerten trennt und das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land stärkt. Einen Aufbruch, der die Leistungsfähigkeit des Staates in den Blick nimmt und dabei auf das Ermöglichen setzt. Einen Aufbruch, der Vertrauen in die Politik schafft, weil wir **Sicherheit innovativ umfassend denken**.

Wir als CDU-Landtagsfraktion stellen daher zu Jahresbeginn 2023 im Rahmen unserer Klausurtagung in der Bundeshauptstadt bewusst zentrale Aspekte eines erweiterten Sicherheitsbegriffs in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir formulieren konkrete Thesen und Ziele und identifizieren Wege, um zu **tun, was getan werden muss**.

I. Innere Sicherheit

Staatsschutz

Bei der Bekämpfung von Bedrohungen des Staates dürfen wir auf keinem Auge blind sein: aufgrund der Brisanz müssen Gefahren aller extremistischen Gruppierungen, sei es von rechts, von links oder aus religiösen Motiven, ernst genommen werden. Dazu kommt: die innere Sicherheit in Baden-Württemberg wird nicht nur durch diese Gruppen, sondern auch immer mehr durch (Cyber-), Spionage- und Sabotagetätigkeiten sowie feige Angriffe gegen unsere Polizei und unsere Rettungsdienste bedroht. Gerade auch kritische Infrastrukturen wie unsere Energieversorgung, Gesundheitseinrichtungen, Blaulichtorganisationen, unsere Verwaltungen der kommunalen Ebene, ebenso wie der Landes- und Bundesebene sowie die Politik müssen ebenso wie unsere Wirtschaftsunternehmen gegen Bedrohungen von außen wie von innen geschützt werden.

Wie jüngste Ereignisse belegen, sind auch Reichsbürger und Selbstverwalter zunehmend eine große Gefahr für die innere Sicherheit des Landes. Gezielte Schläge gegen die Szene stellen sich als extrem schwierig dar, da sich ein Schwerpunkt des Milieus kaum belastbar identifizieren lässt und oftmals Einzelpersonen handeln. Auch durch die Corona-Pandemie und die dadurch vermehrt in Umlauf gebrachten Verschwörungsmenchen bekamen Reichsbürger Zulauf von Menschen, die hinter der Pandemie eine weltweite Verschwörung sehen, hinter der angeblich auch staatliche Einrichtungen stecken und die deshalb bekämpft werden müssen.

Daneben besteht die Gefahr durch sonstige extremistische Gruppierungen unverändert fort. Rechtsextremistische Aggressoren nutzen die stark angestiegenen Flüchtlingszahlen für ihre Agitationen gegen Ausländer und staatliche Organe. Vor allem die digitale Welt und die sozialen Medien werden genutzt, um Hass und Hetze zu verbreiten. Auch die Gewaltbereitschaft des linksradikalen Milieus bedroht unsere freiheitliche Gesellschaft und unseren Staat. Zudem steht Deutschland und Baden-Württemberg weiterhin im Zielspektrum islamistischer Gefährder, was durch den vereitelten Anschlag Anfang Januar in NRW mittels chemischer Waffen, verdeutlicht wurde. Der anhaltende Krieg in Syrien und die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan sorgen dafür, dass islamistische Gefährder bei uns einreisen können und dadurch die Gefahr von Terroranschlägen gegeben ist. Jüngst haben die Ausschreitungen an Silvester gezeigt, dass bei uns

Menschen leben, die unseren Staat, unsere Art des Zusammenlebens, unseren Wertekonsens und unsere Demokratie ablehnen.

Um die innere Sicherheit bestmöglich zu schützen, müssen der polizeiliche Staatsschutz und das Landesamt für Verfassungsschutz umfassend ausgerüstet sein. Die CDU-Landtagsfraktion strebt daher eine weitere personelle und sachliche Verstärkung in diesen Bereichen an und möchte, dass vorhandene Organisationsformen wirkungsvoll weiterentwickelt werden.

Staatsangehörigkeitsrecht

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut, das wir schützen müssen. Die Pläne der Ampel-Regierung im Bund, die deutsche Staatsbürgerschaft ohne vorherige Integrationsleistung ‚auf gut Glück‘ zu verteilen, halten wir für das falsche Signal. Vielmehr sollten wir weiterhin dem Grundsatz treu bleiben, wer sich hier integriert, nicht straffällig wird und seinen Lebensunterhalt decken kann, hat eine Chance auf die Staatsbürgerschaft. Der deutsche Pass darf dabei erst am Ende einer gelungenen Integration stehen. Die inflationäre Vergabe des deutschen Passes kann eine Gefahr für die innere Sicherheit und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland werden.

Gleiches gilt für die Aufgabe des Grundsatzes der singulären Staatsangehörigkeit. Diesen aufzuweichen und die Mehrstaatsangehörigkeit zu öffnen, führt gerade nicht zu einer besseren Integration. Wichtig ist es, sich klar mit dem Wohnsitzland durch die dortige Staatsbürgerschaft zu identifizieren. Auch wenn im Einzelfall eine doppelte Staatsbürgerschaft berechtigt sein sollte, so darf dies nicht zur Regel werden.

Klar ist auch, die momentane Migrations- und Staatsbürgerschaftspolitik in Berlin sorgt für starke Pull-Faktoren nach Deutschland. Dies erschwert nicht nur eine europäische Einigung, sondern birgt auch Gefahren für das Miteinander in Europa. Innenpolitisch führt dies zu einer weiteren enormen Belastung von Land und Kommunen, die schon seit Monaten an der Belastungsgrenze arbeiten oder bereits darüber hinaus.

Dass diese Sorge berechtigt ist, zeigt auch die große Zunahme der Sekundärmigration nach Deutschland. Gerade die Zahl der illegalen Einreisen von der Schweiz nach Baden-Württemberg hat in den letzten Monaten spürbar zugenommen. Korrespondierend mit den allgemeinen Flüchtlingszahlen steigen auch die Zugangszahlen der unbegleiteten

minderjährigen Ausländer (UMA) in den Regionen entlang der Schweizer Grenze stark an und bringen die Landkreise an die Grenzen ihrer Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten. Entsprechender Handlungsbedarf zur Einschränkung illegaler Migration ist daher dringend geboten. Der Gemeinsame Aktionsplan zur Vertiefung der grenzpolizeilichen und migrationspolitischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz, der im Dezember 2022 verabschiedet wurde, weist zwar in die richtige Richtung, seine Bewährung in der Praxis steht jedoch noch aus. Als Ultima Ratio müssen daher auch vorübergehende Grenzkontrollen in Betracht gezogen werden. Rechtskräftig verurteilte Asylbewerber und Flüchtlinge müssen konsequent abgeschoben werden.

II. Energiesicherheit

Nicht nur in Zeiten des Krieges, sondern auch aufgrund der besonderen geostrategischen Lage, des hohen Energiebedarfs der Wirtschaft und der internationalen Konkurrenzsituation als Heimat vieler Weltmarktführer ist die Energieversorgung Deutschlands und des Industrielandes Baden-Württemberg eine Frage der Sicherheit. Wärme und Energie standen nach dem Wiederaufbau nach 1945 zumeist jederzeit und für jedermann bezahlbar zur Verfügung. Ein umfassendes Sicherheitsgefühl meint auch, dass dies auch in Zeiten des Krieges und in Zeiten des energetischen Wandels jederzeit sicher und bezahlbar gewährleistet sein muss.

Wir unterstützen daher den Ausbau der Zahl und der Leistungsfähigkeit einheimischer erneuerbarer Energieanlagen und deren Weiterentwicklung zu einem respektablen, vernetzten und digital steuerbaren Kraftwerkspark. Wir wollen, dass wir in 2023 von der abstrakten Ankündigung mit deutlich mehr Tempo zur konkreten Umsetzung kommen. Die anstehenden Ergebnisse der Task-Force müssen sehr zeitnah umgesetzt werden.

Das Abschalten von Energie-Kapazitäten wollen wir als CDU vor allem an physikalischen Gesetzen orientieren. In der aktuellen Lage, in der jede Kilowattstunde zählt und eine neue Energiewelt zwar angekündigt, aber noch nicht umgesetzt ist, macht es wenig Sinn, an Ausstiegsszenarien festzuhalten, die in anderen Zeiten zu anderen Bedingungen festgelegt wurden. Anstatt den Kraftwerkspark weiter zu dezimieren, um ihn nach der „Abschaltung“ in der Reserve weiter zu betreiben, sollte sich die Bundesregierung ehrlich machen: Es geht darum, den Einsatz fossiler Brennstoffe insgesamt zu minimieren. In wie vielen Kraftwerken dies geschieht, und bedingt durch die Energiewende auch zu welchen

(Spitzen-)Zeiten dies passiert, ist zweitrangig. Der Hochlauf der Erneuerbaren bedingt volatil verfügbare Ersatzkapazitäten und einen Sockel an Regelenergie. Keine politische Einschätzung kann dieses physikalische Faktum im wahrsten Sinne des Wortes abschalten. Wir fordern deshalb, sich die Ausstiegsszenarien insgesamt noch einmal genau anzusehen und sie vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit noch einmal kritisch zu hinterfragen.

„Carbon Capture and Storage“ (CCS) und „Carbon Capture and Utilization“ als Technologien der Zukunft etablieren

Dort, wo CO₂-Ausstöße auch temporär weiterhin unvermeidbar sein werden, wie zum Beispiel in den noch laufenden Kohlekraftwerken, in der Zementindustrie sowie bei der Herstellung und Bearbeitung von chemischen Produkten, Papier, Pappe, Glas und Stahl setzen wir auf das Abscheiden, Weiterverarbeiten und Verpressen dieser klimaschädlichen Emissionen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Chancen dieser Technologien zu nutzen. Mit unserer Wirtschaft soll unsere Landesregierung einen Bedarfsplan an CCS-Kapazitäten bis 2030 ermitteln. Ohne das Abscheiden nennenswerter CO₂-Mengen ist die Klimaneutralität 2040 in Baden-Württemberg nur dann möglich, wenn große Teile der Wirtschaft in Nachbarländer abwandern. Das kann und darf nicht Ziel baden-württembergischer Politik sein. Die Stromproduktion wird nach wissenschaftlicher Erkenntnis auf absehbare Zeit nicht völlig emissionsfrei möglich sein. Daher ist es ein Gebot der Generationengerechtigkeit auch in den noch laufenden Kohlekraftwerken sowie Gaskraftwerken so schnell so viel CO₂ abzuscheiden und weiterzuverarbeiten oder zu verpressen. Wir begrüßen die Einsicht des Bundeswirtschaftsministers nach seiner Reise nach Norwegen, dass CCS eine unabdingbare Voraussetzung für Klimaneutralität ist. Wir fordern gleichzeitig, dass die Bundesregierung noch im 1. Halbjahr 2023 die rechtlichen Hürden in Deutschland dafür beseitigt und einen Masterplan CCS für Deutschland vorlegt. Darin muss geregelt sein, wer was und in welchen Mengen ab welchem Zeitpunkt wie abscheiden und verpressen darf.

Netze, Umspannwerke, Kraftwerke und Speicher braucht das Land

Der Ausbau des PV-Bestandes von Windkraftanlagen, Wasserkraftwerken und der Ausbau volatil steuerbarer Kraftwerks- und Speicherkapazitäten verhalten sich zueinander wie kommunizierende Röhren: Je mehr volatile Erzeugungskapazität vorhanden ist, desto mehr muss in deren Netzsteuerung investiert werden – sprich: in kurzfristig abrufbare Leistung (Gas- und Wasserstoffkraftwerke) und kurzfristig abrufbare Leistungsabnehmer (Pumpspeicherkraftwerke, Elektrolyseure und digital steuerbare Großabnehmeranlagen in Industrie und Wärmebereitstellung). Schließlich gehören zum groß angelegten Umbau der Energiesysteme auch die Netze selbst – nicht nur die Übertragungsnetze, sondern auch die Umspannwerke, die Netze in der Hand regionaler Energieversorger und letztlich auch der sprichwörtliche letzte Meter, der für den Einsatz der flächendeckenden Elektromobilität und eines Hochlaufs der Wärmepumpentechnik noch nicht gerüstet ist.

Wir fordern daher die Exploration und planerische Bewilligung von mindestens zwei weiteren Pumpspeicherkraftwerken in Baden-Württemberg zu prüfen. Zudem fordern wir die Landesregierung auf, gemeinsam mit Erzeugern, Netzbetreibern und Stadtwerken einen Masterplan für den Bau steuerbarer Gas- und grüner Wasserstoffkraftwerke zu entwickeln und diesen planerisch zu begleiten. Der Netzausbau und der Aus- und Aufbau der notwendigen Steuerungsinfrastruktur muss beschleunigt und vereinfacht umsetzbar sein. Unabhängig davon erwarten wir von den Behörden die rasche Genehmigung der bereits kommunizierten Fuel-Switch-Projekte, ohne die weder eine sichere Energieversorgung noch das Erreichen der Klimaziele bis 2030 und 2040 realistisch erscheint.

Wasserstoff für den Südwesten – Neues Gas darf auch in alte Leitungen

Im Bereich der Umstellung von Gas auf Wasserstoff begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die neue Aufmerksamkeit für dieses Thema. Wie die aktuelle Bedarfszuweisung des Bundes zeigt, meldet Baden-Württemberg, gemessen an seiner Wirtschaftskraft und an seinem hohen Energiebedarf, zu wenig Kapazitäten an die Bundesnetzagentur. Infolgedessen droht die langfristige Versorgung energieintensiver Branchen ins Hintertreffen zu geraten.

Wir fordern die Landesregierung auf, aktiver in Richtung Netzagentur für den Aufbau entsprechender Transport- und Übertragungskapazitäten in den Südwesten zu werben und sich an der Stelle entschiedener für den Standort Baden-Württemberg einzusetzen. Wir erwarten hierbei ebenso enge Absprachen mit Bayern, Österreich, der Schweiz, Frankreich und Italien, da gerade grüner Wasserstoff zu erheblichen Teilen aus dem Süden kommen wird.

Von der Bundesregierung erwarten wir im Gegenzug für diverse Abschalt-Gesetze, die Baden-Württemberg härter treffen als andere Bundesländer, eine Antwort auf die Frage nach der föderalen Energieversorgung der Zukunft, die witterungsbedingt im Südwesten nicht nur auf Wind und Sonne basieren kann, wie dies im Norden und Osten der Republik teilweise möglich sein wird. Wenn die Bundesregierung weiterhin mit dem Füllhorn die Probleme der Menschen lösen will, muss sie auch jenen Ländern und Freistaaten im Süden, die dafür den größten Teil der Zeche zahlen, die Möglichkeit zu wirtschaftlicher Prosperität geben.

In diesem Kontext setzen wir nicht nur auf den Neubau von Wasserstoff-Leitungen, sondern auch auf den Umbau bestehender Gas-Infrastruktur, die in Baden-Württemberg sowohl in den Übertragungskapazitäten als auch bei Stadt- und Regionalwerken extrem gut ausgebaut ist. Diesem Plan entgegenstehende Überlegungen wie das Unbundling auch bei den Netzbetreibern, die von der geltenden Regelung auf europäischer Ebene ausgenommen sind, lehnen wir entschieden ab. Denn der Aufbau eines neuen Netzes durch den Bund in Konkurrenz zu der bestehenden, dadurch wertlos werdenden Infrastruktur der Netzbetreiber ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Umnutzung bestehender Infrastruktur ist um den Faktor sieben günstiger als dessen Neubau. Alles, was die Investitionsbereitschaft bisheriger Netzbetreiber hemmt, schadet also der Energiewende und damit dem Klimaschutz.

Import von klimaneutralen synthetischen Energieträgern ermöglichen

Aufgrund der dichten Besiedelung wird Baden-Württemberg auch zukünftig einen großen Teil seiner elektrischen und molekularen Energie importieren müssen. Dies gilt – wenn auch abgeschwächt – für die ganze Republik. Daher muss neben dem Bau von Strom- und

Gasleitungen aus dem Norden sowie unseren Nachbarländern ebenso sichergestellt sein, dass synthetische Energieträger für unser Land bezahlbar zur Verfügung stehen. Zum einen sind dazu in (Pilot-)Projekten die notwendigen Technologien so zu entwickeln, dass die synthetischen Stoffe (grüner Wasserstoff, synthetisches Methanol, synthetisches Ammoniak bzw. längere synthetische Kohlenwasserstoffketten) bezahlbar und in großindustriellem Maßstab produziert werden können. Baden-Württemberg soll zum führenden Anbieter von Prozesstechnik für die Erzeugung synthetischer Kraftstoffe werden. Zudem ist die Zusammenarbeit u.a. über Verträge so zu gestalten, dass unser Land nicht in die Abhängigkeit von wenigen Ländern bzw. Konsortien gerät, die das Potenzial an Erneuerbaren in begünstigten Ländern kontrollieren. Konkret sind regional diversifizierte Joint-Ventures in Ländern mit verlässlich verfügbarem Potenzial an Erneuerbaren Energien aufzubauen. Aufgrund des dortigen Potenzials liegen die Kosten für Erneuerbare unter 30 % des deutschen Niveaus und aufgrund der Verfügbarkeit entsprechen Kosten und Aufwand für 1 kWh synthetischen Stoffen Kosten und Aufwand für 1 kWh Strom aus Erneuerbaren in Deutschland. Kooperationen bieten sich z.B. mit Irland oder UK (Wind), südeuropäischen und afrikanischen Ländern (Solar), Kanada (Wasser) oder Chile (Wind und Solar) an. Nur mit einem strategischen Vorgehen zur Sicherung der Lieferung von synthetischen Stoffen werden wir die Sicherheit der Energieversorgung für eine klimaneutrale Energiewirtschaft garantieren können. Im Verkehrssektor müssen synthetische Kraftstoffe neben dem Luft-, Schiffs- und Schwerlastverkehr insbesondere auch in der Pkw-Bestandsflotte eingesetzt werden.

Wärmepläne technologieoffen umsetzen – Biomasse als wertvollen Baustein erhalten

Ein Umdenken im Wärmesektor hin zu erneuerbaren Energien ist zum einen für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendig. Zum anderen trägt es dazu bei, die Abhängigkeit Deutschlands von Energielieferungen zu verringern. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Gebäudesektor. Energetische Sanierung, das Nutzen erneuerbarer Energien oder der Ausbau kommunaler Wärmenetze reduzieren den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen. Mit dem Gebäudereport 2022 liegt jetzt eine valide und wertvolle Datengrundlage vor, um Handlungsbedarfe zu erkennen, Konzepte zu entwickeln und Maßnahmen zu fördern, die zum Klimaschutz im Gebäudesektor beitragen.

Die gesetzliche Regelung der kommunalen Wärmeplanung und die Verpflichtung der Großen Kreisstädte und Stadtkreise sowie die Förderung der kleineren Städte und Gemeinden zur Erstellung eines Wärmeplans kann nach zwei Jahren als Erfolg gewertet werden. Nun müssen in einem zweiten Schritt die ermittelten Maßnahmen der Wärmeplanung auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Da jede Kommune andere Rahmenbedingungen aufweist, müssen wir technologieoffen denken. Die Relevanz und Priorität der einzelnen Maßnahmen ist individuell unter Berücksichtigung der lokal verfügbaren Potenziale klimaneutraler Wärmequellen, der Abnehmer und der Wärmenetzinfrastruktur zu bewerten. Neben Wärmepumpen, Fern- und Nahwärmenetzen, der Wiederbelebung der Solarthermie und der Stärkung der bodennahen und tiefen Geothermie setzen wir in Baden-Württemberg vor allem auch auf Biogas und Biomasse. Auch Holz und andere nachwachsende Rohstoffe sind für uns hier wichtige Säulen. Hackschnitzelanlagen sind in Ergänzung zu Biogas-Anlagen genauso Teil der Lösung wie Holzpellets in kleinen und großen Einheiten. Die alleinige Konzentration auf strombasierte Lösungen passt nicht zu Baden-Württemberg. So unterschiedlich der Gebäudebestand, so unterschiedlich müssen und sollen auch die Wärmelösungen sein.

Reden wir übers Wetter und nehmen wir es ernst!

Infrastruktur schützt Leib und Leben

Wir nehmen die Klimaveränderungen der vergangenen Jahrzehnte nicht als ein plötzliches Ereignis, sondern als ein sich weiter entwickelndes, sich mehr und mehr verschärfendes Faktum wahr, auf das wir uns einstellen müssen. Mit den Folgen wärmerer und extremerer Perioden in Baden-Württemberg umzugehen, ist indes eine zentrale Aufgabe der Landespolitik sowie der Kreise und Kommunen. Die Notwendigkeit der Anpassung unserer Infrastruktur, unserer Bewirtschaftungsmethoden und unseres Wassermanagements insgesamt an Wetterveränderungen ist angesagt. Dabei zeigt etwa die Dominanz der Wasserrahmenrichtlinie gegenüber der Rückhaltefunktion jahrhundertealter Wehre das Dilemma: Klimapolitik verharrt allzu oft in der Konzentration auf Einspar- und andere ehrenwerte Ziele. Zu wenig werden dabei aber konkrete Herausforderungen der Klimawandelanpassung thematisiert.

Wir fordern die Landesregierung auf, einen Infrastrukturplan für die Jahre 2050 und 2100 zu erstellen, aus dem hervorgeht, wie der Hochwasserschutz- und Starkregenschutz sowie

die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) angesichts lang anhaltender Dürreperioden, schwankender Transportkapazitäten zu Wasser, Starkregenereignissen, Waldbränden, landwirtschaftlicher Schäden oder städtischer Ausnahme-Klimaszenarien bis dahin aussehen müssen, um dem zu begegnen, wovon Experten heute schon ausgehen: Das Wetter in diesem Land wird wärmer, trockener, volatil und unberechenbarer. Das heißt nicht, dass es unbeherrschbar sein wird, wenn wir Vorsorge treffen.

Effizienz geht vor Exploration und Wiederverwertung vor Abfall

Zu einer Welt mit Zukunft gehört ein völlig neuer Umgang mit Rohstoffen und Material. Effizienz lautet das Gebot der Stunde. Der Einfluss der Landespolitik darauf ist gering – deshalb muss der Fokus auf der progressiven Transformation der Abfall- hin zu einer Kreislaufwirtschaft sowie auf der Förderung effizienter Verarbeitungs- und Verwertungsstrukturen liegen. Wir fordern die Landesregierung auf, die im Land verfügbaren Rohstoffe und deren Abbaugebiete langfristig zu sichern, um nicht auch dort in eine Importabhängigkeit zu geraten, wo eigene Ressourcen vorhanden sind. Darüber hinaus ist der Umgang mit wiederverwendbaren Stoffen und nicht mehr verwendbarem Abfall so auszugestalten, dass unsinnige Transporte vermieden werden und die Wiederverwendbarkeit bereits explorierter und verarbeiteter Grundstoffe lukrativer ist als neue einzusetzen. Konkret fordern wir auf der einen Seite die konsequente Umsetzung der Deponiekonzeption mit dem Ziel, stets ausreichend Deponiekapazitäten vorzuhalten, um unnötige Transportwege zu vermeiden. Auf der anderen Seite geht es neben der Effizienz und der Netzausweisung auch um den Rückbau bestimmter ehemaliger Deponien, deren Inhalt in ressourcenschwachen Zeiten dank neuer Technologien vor einer Rückkehr in den „ersten Materialmarkt“ steht.

III. Versorgungssicherheit im Agrarbereich

Die derzeit intensiv und auch emotional geführte Diskussion um die Energie- und Lebensmittelversorgung der Zukunft ist neben der unbedingt notwendigen Dekarbonisierung, den hohen Abhängigkeiten geschuldet, in die sich Deutschland in den vergangenen Jahren begeben hat. Dieser Fehler darf sich im Bereich der Agrarpolitik nicht

wiederholen. Daher wollen wir unsere bäuerlichen Familienbetriebe stärken. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich hierbei für folgende konkrete Maßnahmen ein:

- Wir fordern die Landesregierung dazu auf, das Potenzial für Biogas aus Reststoffen auszuschöpfen. Nach Berechnungen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe könnte im Jahr 2030 der Biomethananteil von derzeit 1 % auf bis zu 40 % des aktuellen Gasverbrauchs in Deutschland ansteigen, wenn das gesamte Biomassepotenzial an tierischen Exkrementen, Energiepflanzen, Stroh, Grünland sowie kommunalen und industriellen Reststoffen und privaten Rasenschnitts zur Biomethanerzeugung genutzt werden würde.
- Da davon auszugehen ist, dass die aktuelle Ausnahmesituation in 2023 nicht beendet sein wird, muss die im Rahmen der GAP nach 2023 für ein Jahr ausgesetzte 4 %-Brache-Verpflichtung für weitere zwei Jahre ausgesetzt werden.
- Der Mindestlohn muss flexibler gestaltet werden. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind auf Saisonarbeitskräfte angewiesen; sie sind unersetzbar für die jährliche Ernte. Durch ein zeitlich begrenztes Aussetzen des Mindestlohns oder eine Ausnahmeregelung für Grenzgänger, unter Berücksichtigung der besonderen Form dieses Arbeitsverhältnisses, wären zahlreiche Betriebe im Sonderkulturbereich entlastet. Die Versorgungssicherheit würde hierdurch gesteigert werden.
- Wir fordern die Landes- und Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die geplanten Verschärfungen im europäischen Pflanzenschutzrecht zu verhindern, damit das Biodiversitätsstärkungsgesetz (der baden-württembergische Weg der Pflanzenschutzmittelreduktion) nicht konterkariert wird.
- Seit diesem Jahr sind Blühflächen im Rahmen der neuen Ökoregelungen eine freiwillige Maßnahme mit einjähriger Laufzeit. Aufgrund der zeitlichen Befristung halten wir diese Maßnahme noch nicht für ausreichend.
- Wir fordern, sogenannte produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK), die ein günstiges Verhältnis von Landbewirtschaftung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung aufweisen, im Naturschutzausgleich anzuerkennen.

- Wir brauchen höhere Anreize, damit unsere Landwirtinnen und Landwirte ihre tägliche Arbeit honoriert bekommen. Daher bedarf es einer Evaluierung und Weiterentwicklung der Ökopunkte-Regelung. Eine Weiterentwicklung und Erweiterung der Ökopunkte-Regelung ist eine sinnvolle Maßnahme zur Klimawandelanpassung. Dies gilt insbesondere für die Anerkennung der Umstellung von konventionelle auf biologische Bewirtschaftung. Sinnvoll wäre überdies z. B. die Honorierung von CO₂-Bindung durch Humusaufbau und verstärkten Waldumbau.
- Zur Sicherung der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg fordern wir, dass im Bereich Biofuttermittel in Ausnahmesituationen auf Antrag zeitlich befristet ein Anteil von konventionellem Futter verwendet werden kann. Um gesunde, regionale landwirtschaftliche Produkte erzeugen zu können, ist auch künftig ein situationsbedingter, flexibler Einsatz von Pflanzenschutz, z. B. bei extremer Witterung oder Schädlingsbefall, zwingend notwendig. Dies gilt auch für das besondere Biotop des Steillagenweinbaus als Teil unserer Kulturlandschaft. Wir unterstützen perspektivisch generell multifunktionale, hybride Formen der effizienten Landnutzung zur zusätzlichen Energiegewinnung (Doppelnutzung). Dies gilt beispielhaft für die Agri-PV oder Photovoltaik auf wiedervernässten Moorflächen (sowohl erhöhte CO₂-Einsparung als auch wirtschaftliche Nutzungsform). Neben Wind- und Solarenergie gilt es, auch diese Potenziale auszubauen und unnötige bürokratische Hürden auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Wir fordern die Etablierung einer umfassenden, staatlich geförderten Mehrgefahrenversicherung (Frost, Trockenheit usw.) für alle Kulturen.
- Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen stärken wir die bestehende Wald- und Forststrategie, die in Bezug auf Baumarten und Bewirtschaftung den sich ändernden Umweltbedingungen gerecht wird.

Unsere Bäuerinnen und Bauern sind häufig Kritik aufgrund ihrer Arbeit ausgesetzt und erfahren zu selten die Wertschätzung, die sie tatsächlich verdienen. Wir als CDU-Fraktion bekennen uns in aller Klarheit zur hervorragenden Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern und damit zu unserer heimischen Landwirtschaft.

IV. Soziale Sicherheit

Um gesellschaftliche Solidarität und Resilienz zu stärken, bedarf es einer Sozialpolitik, die Handlungsmöglichkeiten eröffnet und damit die Freiheiten aller Menschen durch soziale Sicherheit und soziale Chancen erweitert. Es gilt, den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt zu stellen und ihm möglichst zielgenau und effizient genau die solidarische Hilfe zukommen zu lassen, die er benötigt. Dabei sind alle sozialen Hilfsangebote daraufhin auszurichten, dass die Betroffenen in die Lage versetzt werden, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Insofern sind gesellschaftliche Solidarität und soziale Sicherheit einerseits sowie Eigenverantwortung und individuelles Engagement andererseits zwei Seiten derselben Medaille. Nachhaltige Sozialpolitik muss im Sinne von Fördern und Fordern aktivieren, statt bedingungslos zu alimentieren. Etwas zu leisten, muss sich auch zukünftig lohnen.

Würdiges Leben im Alter ermöglichen: Reform der Pflegeversicherung

Wir brauchen dringend eine Reform der Pflegeversicherung. Das betrifft die regelhafte Dynamisierung von Geldleistungen ebenso wie den Schutz der pflegebedürftigen Menschen vor Überforderung. Ein System, in dem Kostensteigerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen losgelöst vom Versicherungsprinzip ausschließlich von den Leistungsempfängern (und deren Angehörigen oder der Sozialhilfe) finanziert werden müssen, wird keine dauerhafte Akzeptanz finden.

Medizinische Versorgung sichern

Eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung von Haus- und Fachärzten über den Rettungsdienst bis zum Krankenhaus darf keine Frage des Wohnorts sein. Das setzt eine hochwertige medizinische Grund- und Notfallversorgung bei gleichzeitiger Entwicklung von großen maximal-versorgenden Zentren voraus. Vorhaltekosten müssen sachgerecht im Versorgungssystem abgebildet werden. Zudem braucht es eine Versorgungsplanung und -steuerung, in der qualitative und nicht ökonomische Faktoren wesentliche Entwicklungstreiber sind. Insoweit sind die Bund-Länder-Gespräche zur Reform der Krankenhausversorgung ausdrücklich zu begrüßen. Dabei muss sichergestellt werden, dass

Raum für die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten bleibt und Baden-Württemberg nicht weiter dafür bestraft wird, dass das Land über beispielgebende Versorgungsstrukturen mit einem hohen Ambulantisierungsgrad und hocheffizienten Krankenhäusern verfügt.

Familien stärken, Kinder und Jugendliche behüten

Familien leisten jeden Tag aufs Neue viel für die Zukunft und die Sicherheit unserer Gesellschaft. Für viele Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ist die Familie das Fundament eines zukunftsgerichteten Aufwachsens und Zusammenlebens. Hier suchen und finden sie Liebe, Geborgenheit, Sicherheit und gegenseitige Unterstützung. Deshalb unterstützen wir auch weiterhin gezielt Familien, Kinder und Jugendliche. So stärken wir Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Angebote der Familienbildung. Wir wollen für alle Kinder und Jugendlichen im Land ein positives Lebensumfeld schaffen, in dem sie sich, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, bestmöglich entwickeln können. Dazu gehört neben qualitätsorientierten Angeboten der frühkindlichen Betreuung und Bildung sowie einem leistungsfähigen Bildungssystem auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Hier bringt insbesondere das Internet zunehmende Risiken mit sich. Wir treten deshalb – nicht nur zum Schutz unserer Kinder, sondern auch im Sinne eines funktionierenden Staatsschutzes – dafür ein, dass die Gesetzesinitiative zur Speicherung von IP-Adressen im Sinne der Beschlüsse der Innenministerkonferenz schnellstmöglich umgesetzt wird.

Stärkung des Ehrenamtes und der Freiwilligendienste

Ehrenamtliches Engagement hat bei uns eine lange und segensreiche Tradition. Deshalb treten wir dafür ein, die Umsetzung der vielen bundesrechtlichen Vorgaben im Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht, die unsere Engagierten vor manche Herausforderung stellen, so ehrenamtsfreundlich wie möglich auszugestalten. Darüber hinaus wollen wir überzogenen Anforderungen im Bereich der Qualifikation, der Qualitätssicherung und der Dokumentation entgegenwirken. Zudem gilt es, die Anerkennungskultur zeitgemäß auszugestalten. Wir gehen dabei mit der Einführung der baden-württembergischen Ehrenamtskarte voran. Perspektivisch wünschen wir uns hier Modelle mit bundesweiter

Gültigkeit. Das betrifft insbesondere auch kostenfreie Fahrmöglichkeiten im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr für Ehrenamtliche und Freiwilligendienstleistende während ihres Engagements

Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres

Wir erleben, dass die verschiedenen Milieus in unserer zunehmend pluralistischen und fragmentierten Gesellschaft immer weniger miteinander in Berührung kommen. Für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ist eine solche Entwicklung Gift. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, treten wir für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr ein. Es kann junge Menschen über Milieugrenzen hinweg zusammenführen und den Wert von Gemeinschaft erlebbar machen. Gleichzeitig vermittelt es Erfahrungen, welche die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildungsbiografie positiv beeinflussen.

Integration auf Grundlage unserer Werteordnung

Die Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln in unsere Gesellschaft ist eine politische Daueraufgabe. Die aus der Zuwanderung resultierende Vielfalt kann Chance und Bereicherung für unser Land sein – wenn Integration zu gleichberechtigter Teilhabe, zu wechselseitigem Verständnis und zugleich zur Identifikation mit unserer Werteordnung führt. Integration ist daher ein fortwährender Prozess, der von Einwanderern, Sozialpartnern, Politik und der gesamten Gesellschaft positiv gestaltet werden muss. Dementsprechend müssen die staatlichen Unterstützungsangebote zum Spracherwerb, zur Vermittlung unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte und zum Integrationsmanagement mit klaren Zielvorgaben ausgestaltet und verlässlich finanziert werden. Gleichzeitig dürfen wir uns nicht scheuen, die Inanspruchnahme dieser Angebote auch einzufordern und dauerhafte Bleiberechte an entsprechende Voraussetzungen zu knüpfen. Zudem sollten wir die Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit als Vollendung eines erfolgreichen Integrationsprozesses und nicht als Integrationsvoraussetzung verstehen. Das bedeutet in letzter Konsequenz auch, dass es klare Regeln zur Steuerung der legalen Zuwanderung sowie eine strikte Trennung zwischen Asylrecht und Migration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, geben muss.

Bezahlbares Wohnen

Wohnraum muss für alle bezahlbar sein. Das verstehen wir als Kernaufgabe unserer Wohnungspolitik. Gleichzeitig erschweren die Vervielfachung der Bauzinsen und der Baukosten, der Fachkräfte- und Materialmangel und die Rekordinflation die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Mit einer verbesserten und aufgestockten Wohnraumförderung wollen wir dem entgegenwirken und motivieren Investoren zur Schaffung sozialgebundenen Wohnraums. Bis Ende 2024 stehen hierfür mehr als eine Milliarde Euro bereit. Gleichzeitig müssen wir in der Wohnungspolitik stärker den freien Wohnungsmarkt in den Blick nehmen sowie den Rechtsrahmen für das Bauen überprüfen.

- Bauen und Sanieren braucht Planbarkeit. Das gilt in einem Umfeld multipler Krisen mehr denn je. Dafür sind durch den Bund verlässliche und dauerhaft tragfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, die weder Eigentümer noch Nutzer überfordern. Dies erfordert eine zügige, mit dem europäischen Beihilferecht konforme Erweiterung der finanziellen Flankierungen. Wir müssen dabei über den Bereich der sozialen Wohnraumförderung hinausdenken und den ganz überwiegend frei finanzierten Wohnungsbau in den Blick nehmen. Hier müssen neue Ansätze entwickelt werden.
- Wir sagen nein zur Verschärfung des Gebäudestandards durch die Bundesregierung. Auch energieeffizienter, moderner Wohnungsbau muss bezahlbar bleiben. Es ist nicht zielführend, die energetischen Anforderungen an Neubauten immer weiter zu erhöhen. Die Kostensteigerungen stehen außer Verhältnis zur erreichbaren Einsparung von Treibhausgasen. Vielmehr kommt es auf eine Verbesserung der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden als zentralem Baustein für die Energiewende an, denn im älteren Gebäudebestand liegt ein wesentlicher Schlüssel, um die CO₂-Minderungsziele zu erreichen. Es bedarf klarer, verlässlicher und finanzierbarer energetischer Vorgaben und einer verlässlichen und auskömmlichen Förderpolitik, um die Energiewende im Gebäudebereich zu erreichen.
- 99 % des Wohnraums in Baden-Württemberg sind nicht sozial gebunden. Mit einer Analyse des freien Wohnungsmarkts sollen Bedarfe und Bezahlbarkeit für die breite Bevölkerung in den Blick genommen werden. Eine solche Analyse soll Grundlage für eine strategische Wohnungspolitik im Bereich des freien Wohnungsmarkts sein.

- Die Verschlechterung der Bedingungen für das Bauen haben dazu geführt, dass Investoren von Neubauvorhaben Abstand genommen haben. Um einen Baustopp gerade im sozialen Wohnungsbau zu verhindern, soll eine Realisierungsprämie im Rahmen der Wohnraumförderung eingeführt werden. So soll verhindert werden, dass ein Bauvorhaben gestoppt wird, weil seitens der Investoren zwar die Sozialförderung als ausreichend angesehen wird, diese aber nur für einen Teil der vorgesehenen Wohnungen in Anspruch genommen werden soll, während die übrigen nicht geförderten Wohnungen des Vorhabens infolge der schwierigen Lage der Bauwirtschaft als inzwischen nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar angesehen werden. Eine Realisierungsprämie für die nicht sozial gebundenen Wohnungen solcher Vorhaben kann bewirken, dass die geplanten Objekte insgesamt, also mit den sozial gebundenen Wohnungen, doch noch ausgeführt werden.
- Die Idee für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit muss überdacht werden und darf nicht zum Hemmschuh einer dringend nötigen Zeitenwende für mehr Investition in der Breite des Wohnungsmarktes werden. Wir dürfen den Blick nicht auf den sozialen Wohnraum verengen.
- Städtebauförderung stärken: Wir brauchen eine Verstärkung der Städtebaufördermittel auf hohem Niveau zur Unterstützung der Kommunen bei der Erschließung neuer Wohnbauflächen im Innenbereich. Überlegungen des Bundes, das Fördervolumen in der Städtebauförderung mit der Frage der Reste von Mitteln in den Ländern zu verbinden, stellen wir uns entgegen. Dies würde vor allem zu Lasten von Baden-Württemberg gehen, da wir stets mehr als die zur Verfügung gestellten Mittel nutzen konnten.
- Eine eigene Immobilie ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Deshalb müssen wir den Anspruch haben, Deutschland zum Land der Eigentümer zu machen, beispielsweise durch die Abschaffung der Grunderwerbsteuer beim ersten Bau oder Kauf eines Eigenheims sowie durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Stadt und Land; diesbezüglich ist auch zu überlegen, die öffentliche Hand dort, wo sie als Bauherrin auftritt, zu Mietkauf-Modellen zu verpflichten.

V. Neues Vertrauen schaffen

Sicherheit basiert auf Vertrauen. Überbordende Bürokratie und unnötige, mitunter widersprüchliche Regelungen sorgen häufig für Frustrationen und lähmen die positive Entwicklung unseres Gemeinwesens. Mehr noch: Sie unterwandern das Vertrauen in das Funktionieren unseres Staates. Für uns ist daher klar: Freiheiten dürfen nicht als gesetzliche Regelungslücken begriffen werden. Wir wollen daher Planungsverfahren weiter beschleunigen und den dringend notwendigen Bürokratieabbau in unserem Land vorantreiben.

Planungsbeschleunigung / Reform der LBO

Wir brauchen mehr Tempo beim Planen und Bauen. Davon hängt unsere Versorgungssicherheit, unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und unser Wohlstand ab. Dazu müssen die Grundlagen im Planungs- und Baurecht wie auch in der Verwaltung verbessert werden. Schlanke und gute Planungsprozesse sind wichtige Stellschrauben ebenso wie die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, die zu einer Beschleunigung und Vereinfachung der Behördenabläufe führt. Unerlässlich ist auch eine Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) und die Änderung der Landesbauordnung (LBO).

- Wir wollen weitere Beschleunigungselemente im Landesplanungsgesetz prüfen und hierbei auch die Änderungen des Raumordnungsgesetzes im Blick haben.
- Wir wollen Beschleunigungspotenziale umfassend nutzen. Was dem Ausbau der Erneuerbaren Energien hilft, wollen wir auch auf andere gesellschaftlich wichtige Belange wie Gewerbeansiedelungen, Versorgungsinfrastrukturen und Wohnungsbau anwenden. Wir müssen die Planungsbeschleunigung auch über die Erneuerbaren Energien hinaus vorantreiben, um Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wohlstand zu erhalten.
- Zur Unterstützung des Ausbaus der Freiflächen-Photovoltaik sollte ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren im BauGB als neuer § 13c eingeführt werden. Auf diese Weise könnte die Realisierung der Vorhaben deutlich beschleunigt werden, ohne auf die sinnvolle planerische Steuerung auf kommunaler Ebene zu verzichten.

- Um Flächen zu sparen und Bauflächen optimal zu nutzen, ist Verdichtung erforderlich. Wir wollen daher die LBO mit Blick auf Vorhaben im Bestand überprüfen und verbessern, um etwa Umnutzungen, Aufstockungen und Verdichtung zu erleichtern.
- Wir wollen die LBO im Bereich der verfahrensfreien Vorhaben überprüfen mit dem Ziel, mehr Vorhaben verfahrensfrei zu stellen, um Baurechtsbehörden zu entlasten und Bürokratie abzubauen.

Bürokratieabbau

In Zeiten von Krieg und Krisen und enormen Herausforderungen für die Unternehmerschaft ist es der falsche Weg, jetzt mit zusätzlichen bürokratischen Herausforderungen die Unternehmen zu überfrachten. Die CDU-Landtagsfraktion sieht in überbordender Bürokratie ein riesiges Hemmnis für die zukünftige Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen. In neuesten Umfragen sagen doch auch die Unternehmer in einer großen Mehrheit: das größte Entlastungsprogramm wäre ein wirklicher Bürokratieabbau und ein klares Belastungsmoratorium. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass sich jüngst auch unsere Wirtschaftsministerin in Brüssel für die Belange der Unternehmen eingesetzt hat. Als Baden-Württemberg müssen wir hier proaktiv vorgehen. Hierzu gehört auch eine Initiative auf Bundesebene. Viele Standards und der ernsthafte Bürokratieabbau beginnen auf Bundesebene.

Mehr Vorgaben, höhere Standards und neue Richtlinien – das überfordert Kommunen, genauso wie Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Unternehmen. Daher müssen Antworten gegeben werden: Welche Richtlinien, Vorgaben und Standards braucht es wirklich. Was kann weg? Was muss bleiben? Wir müssen in vielen Punkten schlanker, leistungsfähiger und effizienter werden. Von den Kommunen, über die Landratsämter bis hin zu den Ministerien, aber auch der Bund sowie die EU sind in der Verantwortung. Gerade in diesen Krisenzeiten brauchen die Unternehmen im Besonderen unsere Unterstützung.

Dabei dürfen wir auch nicht außer Acht lassen: Was kann und muss das Land hierzu als Beitrag leisten? Es wäre daher in Zeiten von Unsicherheiten ein wichtiges Signal, dass die Bundesregierung im zu erwartenden Krisenjahr 2023 keine gesetzlichen Regelungen

erlässt, die mit erheblichen, zusätzlichen Erfüllungsaufwendungen der Wirtschaft einhergehen.

Außerdem zählt für uns, dass die im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigte Erarbeitung eines Bürokratieentlastungsgesetzes IV in Zusammenarbeit mit den Ländern möglichst rasch aufgenommen wird.

Das beste Konjunkturprogramm für unsere Wirtschaft heißt also: Bürokratie ernsthaft abbauen; keine neuen Bürokratieaufgaben schaffen! Es geht um nicht weniger als den Erhalt unseres Wohlstandes und des Unternehmertums, wie wir es kennen.

Weiterentwicklung des Normenkontrollrats

Als Weiterentwicklung des Normenkontrollrats halten wir ein unabhängiges Expertengremium für unverzichtbar. Dieses soll die Landesregierung in puncto Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung beraten und konkrete Vorschläge unterbreiten, die die Reduzierung von Bürokratie, die Vereinfachung von Verfahren sowie die Modernisierung der Verwaltung zum Ziel haben.

Zu allen Entwürfen für Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften hat es eine Stellungnahme abzugeben, in der die bürokratischen Be- und Entlastungen bei Wirtschaft, Bürgern und Verwaltung eruiert werden. Die zentrale und neue Aufgabe des neuen Gremiums ist es, Praxis-Checks durchzuführen. Dabei sollen vor der jeweiligen Beschlussfassung Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in Zusammenarbeit mit den ausführenden Verwaltungsbehörden sowie den Kammern auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. In diesem Praxis-Check wird insbesondere untersucht, welche konkreten Auswirkungen und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand die Umsetzung des neuen Rechts bei den Normadressaten sowie bei der Verwaltung verursacht. Ein Bestandteil dieser Überprüfung ist auch, ob das neue Recht mit den Zielen der Digitalisierungsstrategie konformgeht. Neben der Einführung eines Praxis-Checks wäre auch die rasche Einführung eines Digital-Checks, wie er vom Innenministerium derzeit entwickelt wird, relevant. Dieser muss zeitnah eingeführt werden, da damit die Digitaltauglichkeit von gesetzlichen Regelungen frühzeitig im Rechtssetzungsverfahren sichergestellt wird.

Digitalisierung von Genehmigungsverfahren

Genehmigungsverfahren sowie die dabei vorgesehene Bürgerbeteiligung werden wo immer möglich auf digitale Formate umgestellt. Durch eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung wird eine signifikante Verfahrensbeschleunigung erreicht. Bei Bürgerbeteiligungsverfahren führen digitale Formate außerdem zur Versachlichung der Diskussion und anstelle von aufwändigen Wortprotokollen können in Echtzeit Aufzeichnungen angefertigt werden. Eine Orientierung bietet unter anderem das Planungssicherstellungsgesetz des Bundes, welches präsenz Sitzungen etwa während der Corona-Pandemie aussetzt und digitale Formate ermöglicht.

Beschränkung von Verhinderungs-Demokratie

Bei Bürgerentscheiden wird bislang nicht unterschieden, ob das Thema primär lokale Auswirkungen hat oder ob es sich um ein Vorhaben handelt, das für das Gemeinwohl überregional bedeutsam ist. Dies führt dazu, dass die Interessen der Allgemeinheit im Abwägungs- und Diskussionsprozess nicht oder nur sehr reduziert berücksichtigt werden.

Auf dem Weg, Baden-Württemberg klimaneutral zu machen, brauchen wir die Unterstützung der Menschen. Die abstrakte Zustimmung zu diesem Ziel allein genügt nicht. Infrastrukturprojekte wie zum Beispiel der Bau von Windkraftanlagen und Solarparks lassen sich nur realisieren, wenn Standorte gefunden werden können. Die CDU-Landtagsfraktion will deshalb Bürgerentscheide bei klar zu definierenden Projekten mit überregionaler Bedeutung, wie beispielsweise der Genehmigung von Anlagen zur Wasserversorgung, der Energieversorgung und der Verkehrsinfrastruktur durch eine Ergänzung der Ausnahmetatbestände nach § 21 Abs. 2 GemO ausschließen und diese Projekte damit mit höherem Tempo ermöglichen.